

Aktenzeichen:
14 C 274/24



Amtsgericht Sinzig

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

Otmar Klein GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Otmar Klein, Robert-Bosch-Straße 16,
56743 Mendig

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Walek Rechtsanwälte, Bachstraße
13, 56727 Mayen

gegen

Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Beklagte -

wegen Werkvertrag/Werklieferungsvertrag

hat das Amtsgericht Sinzig durch die Richterin am Amtsgericht Fuchs am 06.11.2024 beschlossen:

I. Es soll Beweis erhoben werden über folgende Behauptungen der Klägerin:

1. Für den Flurbereich (Pos. 3 der Schlussrechnung) seien 38,25 Stunden für einen Facharbeiter und nochmals 38,25 Stunden für einen Meister angefallen.
2. Ursache für den erhöhten Mehraufwand seien zum einen Verschmutzungen durch den Hund der Beklagten, zum anderen sei während der Durchführung der Arbeiten erkennbar geworden, dass zusätzliche Fräsarbeiten erforderlich waren.

durch Vernehmung folgender Zeugen:

Frau Ingrid Klein, zu laden über die Klägerin
- zu I. 1. und 2.; von der Klägerin benannt -

Herr Mauermann, zu laden über die Klägerin
- zu I. 1. und 2.; von der Klägerin benannt.

- II. Die Ladung der Zeugen ist davon abhängig, dass die Klägerin für jeden Zeugen einen Auslagenvorschuss in Höhe von 80,00 € bei der Gerichtskasse einzahlt oder Zeugengebührenverzichtserklärungen beibringt.
- III. Der Klägerin wird aufgegeben, die genannten Rapportzettel zur Akte zu reichen.
- IV. Frist zur Erfüllung der Auflagen: 3 Wochen
- V. Neuer Termin wird nach Erfüllung der Auflagen von Amts wegen bestimmt werden.

Fuchs
Richterin am Amtsgericht

Amtsgericht Sinzig
14 C 274/24

Verkündet am 06.11.2024

Löwen, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt:

(Löwen), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig